

# Hinweise zur Wohnungsübergabe

Worauf sollte man beim Auszug aus einer Wohnung der Jenaer Baugenossenschaft eG achten?

**Bitte vereinbaren Sie, wenn gewünscht, vorab einen Besichtigungstermin** oder rufen Sie uns bei Fragen an. Den Termin zur Übergabe der Wohnung an die Jenaer Baugenossenschaft stimmen Sie bitte mit unseren Mitarbeitern (entsprechend Kündigungsbestätigung) ab. Das Wohnungsübergabeprotokoll bei Einzug enthält wichtige Daten zu Schlüsselanzahl und Zustand der Wohnung bei Übergabe.

Die Wohnung wird nur übernommen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Die Wohnung (beräumt und gewischt) in einem sauberen und ordentlichen Zustand, der Dachboden und der Keller müssen restlos beräumt und besenrein sein.
2. Decken- und Wandverkleidungen einschließlich Styroporplatten sind zu entfernen.
3. Es ist darauf zu achten, dass alle zur Wohnung gehörenden Innentüren komplett vorhanden und von beklebter Folie, Bildern usw. gesäubert sind.
4. Schiebe- und Falttüren, die privat und ohne Genehmigung der Genossenschaft eingebaut wurden, sind auszubauen. Der alte Zustand ist wieder herzustellen.
5. Privat verlegte Bodenbeläge (PVC oder Textil) müssen entsorgt werden.
6. Zwei- und mehrschichtige Tapetenlagen sind zu entfernen. Dübel sind aus den Wänden zu entfernen und die Dübellöcher sind wandgleich zu verschließen.  
Wurden im Mietvertrag /Übergabeprotokoll andere Festlegungen zur Übergabe, Abnahme der Wohnung getroffen (z.B. renovierter Zustand, Raufaser weiß gestrichen), so gelten diese Vereinbarungen.
7. Fliesen, die nicht fachgerecht und ohne Genehmigung der Genossenschaft verlegt wurden, sind zu entfernen und die Flächen neu zu verputzen.
8. Bei der Wohnungsübergabe müssen sämtliche Wohnungs- und Haustürschlüsse, Briefkastenschlüssel, usw. an die Jenaer Baugenossenschaft übergeben werden.
9. Bitte melden Sie sich mit den Zählerständen von Strom und eventuell Gas zum Mietvertragsende bei den Stadtwerken Jena (bzw. Ihrem Versorgungsunternehmen) ab und denken Sie an Ihre Ummeldung beim Einwohnermeldeamt.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur ordnungsgemäßen Rückgabe der Mietsache, also Ihrer Wohnung, mietvertraglich verpflichtet sind, ansonsten verlängert sich die Mietdauer bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe und wir sind berechtigt, Miete und gegebenenfalls Schadenersatz zu verlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Jenaer Baugenossenschaft eG